

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 25

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

XXX.
Band

Direktion: Geur-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. September 1914.

Wochenspruch: Reichum macht nicht alles aus,
Friede bringt mehr Glück ins Haus.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. September für folgende Bauprojekte teilweise unter Bedingungen, erteilt: Konrad Aferet, für einen Umbau im Erdgeschoss des Hauses Burlindstrasse Nr. 19, Kreis 3; Gebrüder Kuoni, für einen Keller unter dem Stall des Hauses Neugasse 12, Kreis 5; J. Albert in Basel, für Abänderungen an den genehmigten Häusern Gladbachstrasse 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, und Spyrifstraße 14 und 16, Kreis 6 und 7; Frau M. von Beust, für eine Änderung an den Treppenhäuschenstern des Hauses Merkurstrasse 30, Kreis 7; Genossenschaft Friedheim, für einen Umbau im Erdgeschoss des Hauses Gemeindestrasse 26, Kreis 7; Professor Dr. A. Tobler, für Verlängerung der Sitzmauer am Mittelbergsteig, Kreis 7. — Für zwei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verwirkt.

Bauarbeiten im Schulhaus an der Freien Straße in Zürich. Dem Grossen Stadtrat ist folgender Beschlussantrag für Umbauten zugegangen: „Dem Stadtrat wird für die Errichtung einer Zentralheizung und eines Schulbades, sowie für die Ausführung weiterer baulicher Arbeiten im Schulhause an der Freien Straße für das Jahr 1915 ein Kredit von Fr. 43,800 gewährt.

Bauliches aus dem Enge-Quartier der Stadt Zürich. An der äusseren Steinhaldestrasse ist auf dem Bauareal der Firma J. Metters Erben das im alten Zürcher Styl gehaltene ehemalige Escherhaus „Zum Brunnen“, das an der Bahnhofstrasse-Peterstrasse dem Bankneubau der Aktiengesellschaft Leu & Co. weichen musste, in der alten Form und im alten Kleide neu erstanden. Am Türgesicht bleibt die ursprüngliche Fahrzahl 1829 bestehen, wie auch bei der innern Ausstattung des Hauses Gitterwerk und Vertäfelungen weiterhin Verwendung finden. — Zu den über die langgestreckte Erdwelle zwischen Ritterstrasse und Sihl ausgestreuten Villen und Landhäuser gesellt sich in der Achse der nunmehr verlängerten dritten Neugutstrasse ein schmucker Villenneubau. Um das hügelige Gelände weiterhin der Bautätigkeit zu erschließen, werden vom westlichen Endpunkt der genannten Strasse Verbindungen mit der Hügelstrasse und der Bederstrasse erstellt.

Neubau des Gebäudes der Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern. Durch mehfsache Klagen veranlaßt, sind bei zuständiger Stelle Schritte getan worden, in dem Sinne, daß bei diesem Neubau mehr einheimische Arbeitskräfte verwendet werden sollen. Es ist hierauf die Zusicherung gegeben worden, daß in dieser Hinsicht das Mögliche geschehen werde; allen Wünschen werde indessen mit Rücksicht auf die in Frage kommenden Arbeiten auch beim besten Willen nicht entsprochen werden können.

Der Gemeindehausbau in Goldach (St. Gallen)

wird laut Beschuß des Gemeinderates und im Einverständnis des bauleitenden Architekten, im Rohbau, vor Eintreten der Winterszeit fertigerstellt. Da der Architekt Mobilisationsdienst macht, hat sich Hr. Architekt Strickler in St. Gallen bereit erklärt, die Bauleitung zu übernehmen.

Die neue Schlachthausanlage für Winterthur.

Gestützt auf den von Herrn A. Isler, Bauamt, verfaßten Bericht der bestellten Kommission vom 5. März dieses Jahres hat die Gesundheitskommission unter dem 23. April verschiedene Anträge gestellt, aber durch den Krieg wurde die Ausführung der Baute selbstverständlich erheblich verzögert. Der Mängel des bestehenden Schlachthauses sind viele und machen sich recht unangenehm fühlbar. Als solche sind vor allem die veraltete Einrichtung und ihre Unzulänglichkeit gegenüber allen modernen Bedürfnissen und Vorschriften zu nennen, wie aus dem von der Gesundheitsbehörde eingeholten Expertengutachten deutlich hervorgeht. So befindet sich das Schlachthaus in einem dicht bebölkerten Quartier, ist zwischen Wohnhäusern eingebaut, also auf einem für diese Zweckbestimmung höchst ungeeigneten Platz, und verfügt ohne ungeheuren Kostenaufwand über keine Erweiterungsmöglichkeit. Ebenso wenig vermögt es den Anforderungen der Hygiene und der Veterinärpolizei zu genügen, und dazu kommt noch, daß der Schlachthausbetrieb auf die nächste Umgebung belästigend wirkt, einmal wegen der Viehfuhr und dann auch wegen den Gerüchen und dem Geschrei der Tiere. Das fachmännische Gutachten weist mit zwingender Notwendigkeit den Weg eines neuen Baues, weshalb unverzüglich die Lösung der Platzfrage in Angriff genommen wurde. Es kamen vier Bauplätze in Betracht, nämlich: 1. das Terrain südwestlich der Gassfabrik; 2. der Platz westlich der Ritterwiesen an der Gulach; 3. der Platz zwischen Wülflingerstraße und Schaffhauserlinie in Wülthelm; 4. das städtische Terrain am oberen Deutweg.

Die eingeholte Expertise empfahl nach gründlicher Prüfung Platz 4 zum Zwecke des Baues einer neuen Schlachthausanlage. Dieser Platz bietet den Vorteil, daß hier eine von der Stadt zu billigem Preis erworbene Grundfläche von 43,000 m² zur Verfügung steht, eine Fläche, die somit für alle später etwa nötig werdenden Vergrößerungen genügt. Da diese Gegend außerdem als zukünftiges Industriequartier Winterthurs bezeichnet wird, so erscheint die Anlage eines Schlachthauses auf diesem Platz als durchaus passend. Sehr günstig ist es, daß von der Station Grüze aus sich leicht ein Geleise nach dem Schlachthofplatz führen läßt. — Hygienische und volkswirtschaftliche Rücksichten lassen es als wünschbar erscheinen, daß die Frage der neuen Anlage nicht nur für die Stadt Winterthur allein zu behandeln, sondern die Ausgemeinden einzubeziehen seien. Da angenommen werden muß, daß der gesamte Fleischkonsum von Winterthur und Umgebung im Jahre 1912 total 2,669,000 Kilogramm betrug, muß deshalb ein neuer Schlachthof, welcher auch auf die nächste Zukunft Bedacht nehmen will, mit einem Gesamtkonsum von 3 Mill. kg per Jahr rechnen.

Um einen genauen Einblick in die Einrichtung moderner Schlachthöfe zu gewinnen, besuchte die Kommission verschiedene Neuauflagen der Schweiz. Ihre Behauptung, daß Winterthur, das doch sonst nach allen Richtungen auf der Höhe der Zeit zu stehen sich bemüht, unter den Schweizerstädten das mißlichste Schlachthaus bestehe, ist also wohl nicht übertrieben. — Die Gesundheitskommission zog bei den Untersuchungen über die Er-

stellung der neuen Anlage die Vertreter der Melegeschaft bei, die der Kommission dann ihre bezüglichen Vorschläge unterbreitete. Betreffs des Kostenpunktes gelangte die Kommission zu dem Schlusse, daß die Annahme einer Kostensumme von rund 850,000 Fr. gegeben sei. Zum Bau eines neuen Schlachthauses drängt nicht nur die eigene Überzeugung von seiner Notwendigkeit; auch die Oberbehörden verlangen denselben, wie aus zwei Schreiben des Stadthalteramtes Winterthurs und der Volkswirtschafts-Direktion Zürich hervorgeht, dringend. Die Platzfrage wäre nun gelöst. Für die Ausarbeitung eines definitiven Bauprogramms wird jedenfalls die Firma Sulzer beigezogen werden. Es ist außer der eigentlichen Baute noch die Anlage einer Einrichtung für die Verbrennung von Kadavern und tierischen Abfällen projektiert, wofür wahrscheinlich die Verbrennungsöfen in Betracht fallen werden.

Die Wohnhaus-Heizung der Zukunft.

(Eingesandt.)

Man liest heute in Inseraten und Propaganda-Artikeln so oft, die und die Heizungsart ist die Wohnhausheizung der Zukunft. Ich glaube, daß der Nichtfachmann solche Ansprüchen kaum anders bewertet, als wie sie zu bewerten sind, eben als Propaganda.

Welches ist nun die Wohnhaus-Heizung der Zukunft von unparteiischem Standpunkt aus? Dieser Frage wollen wir im Nachstehenden einmal in ungezwungenster Weise näher treten. Dem Ungeduldigen zu Hilfe wollen wir unsere Antwort gleich voranschicken. Nach dem derzeitigen Stand der Heizungstechnik ist als sicher anzunehmen, daß sich auf absehbare Zeit hinaus jedes z. B. als Wohnhausheizung im Gebrauch befindliche Heizsystem als solches behaupten wird, denn es gibt z. B. keine absolut vollkommene Wohnhausheizung; jedes System hat seine Vorzüge und seine Nachteile. Es kommt ganz auf die jeweiligen Verhältnisse an, ob die Nachteile die Vorzüge ausschlaggebend zurückdrängen vermögen oder nicht.

Betrachten wir zunächst die lokale Ofenheizung. Als die Zentralheizung zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts einen ungeahnten Aufschwung nahm, da fehlte es nicht an Stimmen — und ich leugne nicht, auch zu jenen gehört zu haben — welche glaubten, der lokalen Ofenheizung habe bald ihr letztes Stündlein geschlagen, sie seirettungslos dem Untergang geweiht. Man sagt, Totgesagte leben noch lange und so geht es auch bei der Ofenheizung. Die Ofenbauer haben heute auch gelernt, die Größe ihrer Ofen, d. h. deren Heizfläche nach dem berechneten Wärmebedarf eines Raumes zu bemessen und das gerecht ihrer ganzen Industrie zum größten Vorteil. Es gibt unendlich viele Fälle, wo eine Ofenheizung die besten Dienste leistet und sicher auch immer wieder zur Anwendung gelangen wird. Wir wollen hier kein Lied singen von der Poesie des Kochlofens mit seiner lauschigen Ofenbank, wir wollen die nackten Tatsachen des realen Lebens sprechen lassen. Nehmen wir zunächst das Miethaus. Für bürgerliche Wohnungen ist und bleibt vorerst hier die Ofenheizung die beste. Nur wer die unendlich vielen Streitigkeiten, Prozesse u. s. w. kennt, die in Miethäusern mit Zentralheizung ausgetragen werden, kann sich trotzdem er der Zentralheizungsbranche angehört, zu dieser Ansicht durchringen. In Übergangszeiten sind in solchen Häusern die Verhältnisse geradezu unerträglich. Der eine will geheizt haben der andere nicht, dem einen ist es zu warm, dem andern zu kalt! Und im Winter!